

PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICH

An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF  
Z: 57 GE/9.89

Datum: 11. SEP. 1989

Verteilt 15.9.89 Nachkommnig  
St. Pöntner

Wien, am 7.9.1989

Ihr Zeichen/Schreiben vom:  
-

Unser Zeichen: Durchwahl:  
S-789/Sch 478

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familiengenlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beeckt sich, dem Präsidium des Nationalrates die beiliegenden 25 Abschriften ihrer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, mit der Bitte um Kenntnisnahme zu überreichen.

Für den Generalsekretär:

25 Beilagen

J. Schank

PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICH

**ABSCHRIFT**

An das  
Bundesministerium für Umwelt,  
Jugend und Familie  
  
Mahlerstraße 6  
1015 Wien

Wien, am 6.9.1989

Ihr Zeichen/Schreiben vom:  
23 0102/3-III/3/89 18.7.1989

Unser Zeichen: Durchwahl:  
S-789/Sch 478

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Famililastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreich begrüßt den vorgelegten Gesetzentwurf vollinhaltlich, insbesondere die von ihr wiederholt urgierte, im Sinne des Arbeitsübereinkommens zwischen SPÖ und ÖVP vom 16.1.1987 liegende Staffelung der Familienbeihilfe nach der Zahl der in einer Familie zu versorgenden Kinder. Damit wird endlich ein wirksamer Schritt zur Bekämpfung der Armut der Familien mit mehreren Kindern gesetzt, die vom Statistischen Zentralamt (Mikrozensus), in vielen Studien der Armutsforschung und sogar von der OECD festgestellt wurde.

Die in den Erläuternden Bemerkungen wiedergegebenen Auszüge der Mikrozensusergebnisse (61 % der Arbeiter- und 67 % der Beamtenfamilien mit drei Kindern sind von sozialer Not bedroht) kann dahingehend ergänzt werden, daß ein großer Teil der bäuerlichen Familien, insbesondere der Bergbauern, ebenfalls von Armut bedroht oder betroffen ist, da die Bauern zu den Beziehern niedrigster Einkommen in Österreich zählen und dazu eine überdurchschnittliche Kinderzahl pro Haushalt aufweisen.

- 2 -

Angemessen und als gerechtfertigter Ausgleich für bisherige Versäumnisse in bezug auf Familienbeihilfenerhöhungen und Staffelung nach der Kinderzahl wäre durchaus eine noch stärkere Beihilfenerhöhung für das zweite und insbesondere für das dritte und jedes weitere Kind, sowie des Zuschlags zur Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder. Da der vorliegende Novellierungsvorschlag Ende 1990 noch einen beachtlichen, in der Folge weiter steigenden Überschuß im Familienlastenausgleichsfonds belassen würde, könnte das neuerlich Begehrlichkeiten nach Abzweigung von Familiengeldern für andere Zwecke verstärken. Die seit Mitte der Siebzigerjahre intensivierte Zangenpolitik zur Aushungerung der kinderreichen Familien mittels Beihilfenstruktur und Einkommenbesteuerung hat ja zu einer katastrophal niedrigen Geburtenrate geführt, bei deren Weiterverlauf die bodenständige österreichische Bevölkerung in einer Generation um ein volles Drittel schrumpfen würde. Mit dem völlig sinnwidrig verwendeten Spruch "jedes Kind ist uns gleichviel wert" wurde in der Vergangenheit die Familienbeihilfe ohne Rücksicht auf die Zahl der Kinder in einer Familie, und damit auf die Unterhaltslasten, vor 10 Jahren gleichgeschaltet. Dies und die Abschaffung der Einkommensteuerstaffelung je nach Kinderzahl bei gleichen Familieneinkommen haben die meisten Familien ab dem dritten Kind in die Armut gestürzt. Es ist daher eine Überlebensfrage für die Österreicher als Volk, daß diese schlechte Bevölkerungspolitik der Vergangenheit rasch wirksam geändert wird.

Zu einzelnen Bestimmungen des Artikels I wird noch folgendes bemerkt:

Zu Z. 1 (§ 8):

Die vorgesehene Verbesserung der Familienbeihilfen in Form der stärkeren Erhöhung für zwei bzw. für drei und jedes weitere Kind einer Familie wird wärmstens begrüßt. Angeregt wird, die vorhandenen Mittel eher noch stärker zur Bekämpfung der Armut der Familien mit mehreren Kindern zu verwenden. Im Zusammenhang damit könnte auch die Beihilfe für erheblich behinderte Kinder stärker erhöht werden.

- 3 -

Zu Z. 4 (§ 39 c erster Satz):

Die vorgesehene, allerdings nur teilweise Zurückführung der aus dem Familienlastenausgleichsfonds zu ersetzenen Schüler- und Studentenfreifahrten (von 75 % auf 50 % des gewöhnlichen Fahrpreises) wird sehr begrüßt. Hingewiesen wird allerdings darauf, daß damit die vor wenigen Jahren von 15 % auf 75 % des Regeltarifes erhöhte Vergütung nur zum kleineren Teil zurückgenommen wird und die österreichischen Bundesbahnen anderen Personenkreisen, z.B. für die Arbeiter- und Angestellten-Monatskarte, wesentlich größere Ermäßigungen gewähren.

25 Abschriften dieser Stellungnahme werden wunschgemäß gleichzeitig dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Der Präsident:

Gen. Ing. Daxler

Der Generalsekretär:

Gen. Dr. Körbl